

Titel Mobbing muss strafbar werden!

AntragstellerInnen Sachsen-Anhalt

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Mobbing muss strafbar werden!

- 1 Die SPD soll sich dafür stark machen, dass das wiederholte und regelmäßige Schikanieren, Quälen und Verletzen
- 2 von einzelnen Menschen durch eine Einzelperson oder eine beliebige Art von Gruppe, auch bekannt als Mobbing,
- 3 am Arbeitsplatz ein Straftatbestand wird. Dabei müssen auch die verschiedenen Formen von Cybermobbing mit
- 4 berücksichtigt werden.
- 5 Der Arbeitgeber soll in diesem Sinne verpflichtet werden, jedem gemeldeten Mobbingfall nachzugehen und zu prüfen,
- 6 um das Problem zu lösen und wenn nötig arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten.
- 7 Wenn der Arbeitgeber nichts unternimmt, macht er sich strafbar und kann haftbar gemacht werden.
- 8 Auch soll er verpflichtet werden Schadensersatz bei Untätigkeit zu leisten.
- 9 Die von Mobbing betroffene Person soll aber weiterhin beweispflichtig sein und zur Führung eines Mobbingtagebuchs
- 10 – mit Angaben über Ort, Zeit und eventuelle Zeugen - verpflichtet werden.
- 11 *Begründung*
- 12 Frankreich, Spanien und Schweden haben schon ein Gesetz, dass Mobbing explizit als Straftatbestand erfasst.
- 13 In der Bundesrepublik Deutschland besteht leider kein ausdrücklicher Schutz gegen Mobbing, solange nicht einzelne
- 14 Handlungen rechtliche Tatbestände erfüllen.
- 15 Dann ist es aber meistens schon zu spät, die Opfer leiden lange an den Folgen, denn Mobbing kann zu Depressionen
- 16 oder einem Burnout bei den Betroffenen führen, sogar auch zu Angststörungen oder physischen Problemen (z. B.
- 17 Schlafstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen).
- 18 Kurz gesagt, Mobbing macht krank, Mobbing ist Körperverletzung.
- 19 Bereits 2002 kam die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in einem großen Report zu dem Ergebnis,
- 20 dass jeder neunte Deutsche mindestens einmal im Laufe seines Arbeitslebens bzw. beruflichen Laufbahn gemobbt
- 21 wurde.
- 22 Am häufigsten trifft es Frauen, oft in Form von sexueller Anmache.
- 23 In 50% der Fälle ist der Chef selbst der Aggressor („Bossing“) nach einer aktuellen Studie der FU Berlin, in weiteren
- 24 20% der (direkte) Vorgesetzte und in 30% der Fälle weiß der Chef nichts von den Konflikten im Betrieb.
- 25 Der Arbeitgeber kann sich aber damit nicht herausreden, er hat nach Paragraph 241 BGB eine Fürsorgepflicht zum
- 26 Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und dem Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.